

Studierendenvertretung Übersetzen und Dolmetschen

<http://uedo.oehunigraz.at/>

uedo@oehunigraz.at

FB: ITAT Uni Graz | ITAT Graz - Students only

ÜBERSETZEN Masterstudium

Studienleitfaden 2017/18



Uni Graz

**Institut für theoretische und angewandte
Translationswissenschaft**

Merangasse 70/I, 8010 Graz

<http://translationswissenschaft.uni-graz.at/>

IMPRESSUM

Studienleitfaden Übersetzen – Studienjahr 2017/18.

Herausgeberin, Medieninhaberin und für den Inhalt verantwortlich:

HochschülerInnenschaft a. d. Universität Graz, Studienvertretung Übersetzen und Dolmetschen
Schubertstrasse 6a, A-8010 Graz

Text: Melanie Geckl

Lektorat: Tiana Jerkovic

Layout: Martina Moravetz, Sarah Jud, Monika Simic

Koordination: Tiana Jerkovic

Für die abgedruckten Inhalte wird trotz sorgfältiger Bearbeitung keine Haftung übernommen.

Druck: ÖH Service-Center

Graz, Juli 2017

Änderungen und Druckfehler vorbehalten.

Hinweis:

Diesen Leitfaden gibt es auch als pdf-Version im Internet:

<http://uedo.oehunigraz.at/downloads>

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	4
1. Studienvertretung und ÖH	5
1.1 Studienvertretung Übersetzen & Dolmetschen	5
1.2 Kontakt zur StV	5
1.3 Beratungsangebote der ÖH	6
2. Institut für theoretische und angewandte Translationswissenschaft	7
2.1 Vorstellung des ITAT	7
2.2 ITAT-Mailingliste	7
3. Masterstudium Übersetzen	8
3.1 Gegenstand des Studiums	8
3.2 Wählbare Sprachen	8
3.3 Qualifikationsprofil und Kompetenzen	9
3.4 Relevanz des Studiums für Wissenschaft und Arbeitsmarkt	10
4. Anmeldung an der Universität	11
4.1 Erstmalige Zulassung an der Uni Graz	11
4.2 Konsekutives Masterstudium an der Uni Graz	11
4.3 Nicht-konsekutives Masterstudium an der Uni Graz	11
5. Zulassungsbestimmungen	14
5.1 Erforderliche Sprachkenntnisse	14
5.2 Sprachprüfungen	14
6. Aufbau des Studiums	15
6.1 Musterstudienverlauf	15
6.2 Freie Wahlfächer	16
7. Auslandsstudium und Praxis	17
7.1 Verpflichtende Praxis	17
7.2 Verpflichtendes Auslandsstudium	17
7.3 Freiwillige Praxis	18
8. Fachprüfungen	19
9. Masterarbeit und Masterprüfung	20
10. Allgemeine Informationen zum Institut	21

VORWORT

Hallo!

Dieser Leitfaden soll dir dabei helfen, dir einen Überblick über das Masterstudium Übersetzen am Institut für theoretische und angewandte Translationswissenschaft in Graz zu verschaffen.

Egal, ob du noch auf der Suche nach dem richtigen Studium bist oder dich bereits für dieses Studium entschieden hast – wir haben für dich hier die wichtigsten Infos rund um Lehrveranstaltungen, Prüfungen, Fristen und Voraussetzungen zusammengefasst, um dir einen reibungslosen Uni-Start zu ermöglichen. Darüber hinaus soll dieser Leitfaden auch Studierenden, die schon mitten im Masterstudium sind, als Nachschlagewerk zu Themen wie Auslandssemester, Fachprüfungen und Anrechnungen dienen. Für genauere Informationen und rechtliche Grundlagen empfehlen wir, dass du dir auch den aktuellen Studienplan (Curriculum) durchliest, der auf der Website der Universität und der Instituts-Website herunterzuladen ist.

Neben den Leitfäden zu den einzelnen Studienrichtungen gibt es von der ÖH noch zahlreiche andere Leitfäden zu Themen wie „Erste Schritte an der Uni“, „Wohnen“ oder „Studieren im Ausland“. Diese kannst du dir in gedruckter Form auf der ÖH abholen oder auf der ÖH-Website herunterladen.

Wir wünschen euch viel Spaß beim Lesen!

Eure Studienvertretung Übersetzen und Dolmetschen

1. STUDIENVERTRETUNG UND ÖH

1.1 STUDIENVERTRETUNG ÜBERSETZEN & DOLMETSCHEN

Für jedes Studium an der Universität gibt es eine Studienvertretung (StV), die sich ehrenamtlich für die Interessen und Rechte ihrer StudienkollegInnen einsetzt. Die Studienvertretungen (StV) sind ein Teil der Österreichischen HochschülerInnenschaft (ÖH), der offiziellen Interessensvertretung der Studierenden an den österreichischen Universitäten.

Wir – die „Studienvertretung Übersetzen und Dolmetschen“ – vertreten alle Bachelor- und Master-Studierenden am Institut für theoretische und angewandte Translationswissenschaft (ITAT) in Graz. Wir setzen uns aus fünf MandatarInnen, die alle zwei Jahre im Rahmen der ÖH-Wahl von euch gewählt werden, sowie freiwilligen MitarbeiterInnen zusammen. Unsere Motivation ist es, den Studierenden am ITAT zu helfen, Erfahrungen zu sammeln und ein bisschen Schwung in den Uni-Alltag zu bringen. Bei folgenden Anliegen kannst du dich an uns wenden:

- Fragen zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen
- Auskunft zu Curriculum und Studienrecht
- Probleme mit Familienbeihilfe, Studienbeihilfe etc.
- Vermittlung bei Problemen mit Lehrenden
- Hilfe rund um Studium und Uni

1.2. KONTAKT ZUR STV

Ihr könnt euch jederzeit an uns wenden, entweder persönlich in unserer Sprechstunde oder per E-Mail.

SPRECHSTUNDE

Unsere Sprechstunde findet einmal wöchentlich in unserem StV-Raum am ITAT (Raum 0033-01-0202, 1. Obergeschoss, Merangasse 70, 8010 Graz) statt. Die aktuellen Termine findet ihr auf unserer Website, im Aushang oder auf unserer Facebook-Seite.

E-MAIL-BERATUNG

Bei Fragen, Anliegen oder Problemen sind wir jederzeit per E-Mail erreichbar, und zwar unter: uedo@oehunigraz.at

WEBSITE

Auf unserer StV-Website findet ihr aktuelle Infos zu Veranstaltungen, Terminen und Sprechstunden sowie unsere FAQs und Leitfäden: <http://uedo.oehunigraz.at/>

FACEBOOK

Um den Studierenden am ITAT die Kommunikation zu erleichtern, haben wir eine Facebook-Gruppe mit dem Namen „ITAT Graz - Students Only“ gegründet. Ihr findet sie unter: <https://www.facebook.com/groups/itatgraz/>

VERANSTALTUNGEN

Wir organisieren regelmäßig im Jahr Brunches und andere Veranstaltungen für Studierende am ITAT. Aktuelle Infos dazu bekommst du auf unserer Website und auf Facebook!

MITARBEITEN?

Hast du auch Interesse an der Mitarbeit in der StV? Dann komm einfach bei uns vorbei oder schreib uns eine E-Mail! Die Mitarbeit in der StV ist eine tolle Gelegenheit, dein Institut und deine StudienkollegInnen besser kennenzulernen und schon während des Studiums Erfahrungen rund um Teamarbeit, Beratung und Organisation zu sammeln.

1.3 BERATUNGSANGEBOTE DER ÖH

Abgesehen von den einzelnen Studienvertretungen gibt es auf der ÖH Uni Graz auch weitere Einrichtungen, die dir bei bestimmten Problemen rund um's Studium helfen können, unter anderem:

Referat für Bildungspolitik:

<http://bipol.oehunigraz.at/>

- Studienrechtliche Fragen
- Zugangsbeschränkungen
- Prüfungsantritte
- Studienbeitrag
- Beurlaubung
- etc.

Sozialreferat:

<http://soziales.oehunigraz.at/>

- Studienbeihilfe und Stipendium
- Familienbeihilfe
- Wohnbeihilfe
- Sozialtopf und Sozialfond der ÖH
- Mensabeihilfe
- Arbeitsrechtliche Fragen

2. INSTITUT FÜR THEORETISCHE UND ANGEWANDTE TRANSLATIONSWISSENSCHAFT

2.1 VORSTELLUNG DES ITAT

Das Institut für theoretische und angewandte Translationswissenschaft (ITAT) der Universität Graz befasst sich in Lehre und Forschung mit Translation, also dem Dolmetschen und Übersetzen in all seinen Formen.

Folgende Studien werden am ITAT angeboten:

- Bachelorstudium Transkulturelle Kommunikation (mit einer oder zwei Fremdsprachen)
- Masterstudium Übersetzen (mit 2 Fremdsprachen)
- Masterstudium Übersetzen und Dialogdolmetschen (1 Fremdsprache)
- Masterstudium Konferenzdolmetschen (2 Fremdsprachen)
- Gemeinsames Masterstudium Übersetzen (Joint Degree Ljubljana-Graz)
- Doktoratsstudium

2.2 ITAT-MAILINGLISTE

Um Informationen für Studierende und Lehrende des ITAT einfach und schnell zu verbreiten, wurde eine Mailingliste eingerichtet. Dort werden regelmäßig Infos zu aktuellen Terminen und Veranstaltungen am ITAT, zum Studium, Praktika, Auslandsaufenthalte etc. geschickt.

Um E-Mails von der Mailingliste zu erhalten, musst du dich mit deiner Uni-Adresse hier dafür anmelden: **<http://list.uni-graz.at/mailman/listinfo/translation>**

3. MASTERSTUDIUM ÜBERSETZEN

3.1 GEGENSTAND DES STUDIUMS

Aufgrund des Wandels der gesellschaftlichen und technologischen Bedingungen der transkulturellen Kommunikation ist das Übersetzen zu einer hochkomplexen Aktivität geworden.

Das Masterstudium Übersetzen hat zum Ziel, die AbsolventInnen dazu zu befähigen, als selbstverantwortliche TranslationsexpertInnen in der globalisierten Gesellschaft zu handeln. Dies wird erreicht durch die Vermittlung der grundlegenden wissenschaftlichen Kenntnisse und Methoden sowie der praktischen Fertigkeiten, die für die berufliche Tätigkeit im Bereich der Translation erforderlich sind.

Das Studium bietet eine Vertiefung der im Bachelorstudium Transkulturelle Kommunikation erworbenen Kenntnisse und zielt auf die Ausbildung von professionellen Übersetzerinnen und Übersetzern ab.

3.2 WÄHLBARE SPRACHEN

Das Studium wird für folgende Sprachen angeboten:

- Arabisch
- Bosnisch/Kroatisch/Serbisch
- Deutsch
- Englisch
- Französisch
- Italienisch
- Österreichische Gebärdensprache
- Russisch
- Slowenisch
- Spanisch
- Türkisch
- Ungarisch

Die Ausbildung erfolgt in der Mutter- oder Bildungssprache, die eine der oben angeführten Sprachen sein kann, und in zwei Fremdsprachen (Fremdsprache 1 und Fremdsprache 2), die ebenfalls aus dem oben genannten Angebot zu wählen sind.

WICHTIG:

Personen, deren Mutter- oder Bildungssprache nicht Deutsch ist, haben jedenfalls Deutsch als Fremdsprache 1 zu wählen und die Fremdsprache 2 in Gegenüberstellung zu Deutsch zu studieren.

Den Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums wird der akademische Grad Master of Arts (MA) verliehen.

3.3 QUALIFIKATIONSPROFIL UND KOMPETENZEN

Übersetzerinnen und Übersetzer haben die Fähigkeit, durch den Einsatz entsprechender Analyse- und Übersetzungstechniken und Arbeitsmittel, Texte und Informationen funktionsgerecht und kultursensitiv in die Zielsprache (überwiegend) schriftlich zu übersetzen.

Folgende Kompetenzen werden erworben:

Translatorische Kompetenzen

- Fähigkeit zur Analyse des Übersetzungsauftrages im Hinblick auf Zweck und AdressatInnen des Zieltextes(-produktes) und Erstellung des Zieltextprofils.
- Fähigkeit zum Erkennen von zieltextrelevantem Recherchebedarf und Durchführung der notwendigen Recherchen und Erwerb des notwendigen Wissens in Fachbereichen wie Recht, Wirtschaft, Naturwissenschaften etc.
- Kognitive Verarbeitung der Inhalte des Ausgangstextes(-materials) zur Unterstützung der übersetzungsrelevanten Analyse des Ausgangstextes und seiner Umsetzung in den Zieltext.
- Fähigkeit zur Produktion von Texten für spezifische situative und soziokulturelle Gegebenheiten.
- Systematische Qualitätssicherung, Revision und Lektorat.
- Kooperationsfähigkeit mit Handlungspartnern und Handlungspartnerinnen in der jeweiligen Auftrags- und Produktionssituation.
- Kritische Reflexion und Selbstreflexion auf Grundlage des prozeduralen Wissens über den gesamten Übersetzungsprozess.

Weitere Kompetenzen, die in ALLEN Masterstudien vermittelt werden:

Translatologische Kompetenzen

- Fähigkeit zur offenen und kritischen Auseinandersetzung mit der gesellschaftlichen und kulturellen Bedingtheit von Translation.
- Umgang mit wissenschaftlicher Literatur, Entwicklung der wissenschaftlichen Reflexionsfähigkeit und des kritischen Zugangs zu unterschiedlichen Ansätzen in der Translationswissenschaft.
- Fähigkeit zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit und zur Organisation und Durchführung von wissenschaftlichen Projekten.

Schlüsselkompetenzen

Zusätzlich werden den Studierenden sogenannte Schlüsselkompetenzen vermittelt. Diese umfassen übergreifende, breit verwertbare mentale, soziale und technische Kompetenzen, von denen exemplarisch folgende genannt werden:

- Kognitive Kompetenzen (Reflexion, Abstraktion, autonome Weiterbildung),
- Soziale Kompetenzen (Kooperation, Kommunikation, Verantwortung),
- Technische und organisatorische Kompetenzen (Recherche, Umgang mit technischen Arbeitsmitteln, Projektmanagement)

3.4 RELEVANZ DES STUDIUMS FÜR WISSENSCHAFT UND ARBEITSMARKT

Das Masterstudium Übersetzen dient der Ausbildung von Expertinnen und Experten für das Übersetzen und die mehrsprachige Fachkommunikation in international oder multi-kulturell tätigen Institutionen, Unternehmen und Organisationen, für die insbesondere in den folgenden Bereichen Bedarf besteht:

- Gericht und Behörden, Verwaltung
- Kultur- und Wissenschaftsbetrieb
- Medien und Literatur
- Politik, Wirtschaft und Industrie, Technik
- Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen

Außerdem vermittelt das Masterstudium die wissenschaftlichen Methoden, die für die Forschung im Fachbereich erforderlich sind.

4. ANMELDUNG AN DER UNIVERSITÄT

Die **allgemeine Zulassungsfrist** an der Universität endet am **5. September** für das Wintersemester und am **5. Februar** für das Sommersemester.

4.1 ERSTMALIGE ZULASSUNG AN DER UNI GRAZ

Wenn du noch nie bzw. letztmalig vor 1990 an der Universität Graz eingeschrieben warst, ist vor der Inskription eine Online-Datenerfassung via Internet notwendig. Dabei werden die persönlichen Daten und die Studienwahl erfasst sowie ein Termin für die persönliche Anmeldung in der Studien- und Prüfungsabteilung ausgewählt. Mit der Inskription während der **allgemeinen Zulassungsfrist** (siehe oben) und dem Einzahlen des ÖH-Beitrages wird man zu einer/m ordentlichen Studierenden der Universität Graz.

4.2 KONSEKUTIVES MASTERSTUDIUM AN DER UNI GRAZ

Wenn du ein konsekutives Masterstudium nach dem Abschluss deines Bachelorstudiums an der Universität Graz beginnen möchtest, ist das auch außerhalb der allgemeinen Zulassungsfrist möglich. Unter einem konsekutiven Masterstudium wird ein nachfolgendes Masterstudium verstanden. Wenn du nach dem Abschluss eines Bachelorstudiums am ITAT direkt eines der Masterstudien am ITAT inskribieren möchtest, wäre das ein konsekutives Masterstudium.

Nach dem Abschluss deines Bachelorstudiums erhältst du bei der Studien- und Prüfungsabteilung den Bescheid zur Verleihung deines akademischen Grades und kannst dort zugleich dein konsekutives Masterstudium öffnen.

Dieser Vorgang gilt jedoch nur für die Aufnahme des unmittelbar aufbauenden Masterstudiums, andere oder weitere Masterstudien können nur innerhalb der allgemeinen Zulassungsfrist und der Nachfrist aufgenommen werden.

4.3 NICHT-KONSEKUTIVES MASTERSTUDIUM AN DER UNI GRAZ

Wenn du an der Universität Graz ein Masterstudium beginnen möchtest, das nicht konsekutiv auf dein Bachelorstudium aufbaut (z.B. ein Studium an einem anderen Institut), muss erst festgestellt werden, ob eine Gleichwertigkeit gegeben ist. Um das abzuklären, wende dich bitte rechtzeitig vor Ende der **allgemeinen Zulassungsfrist** (siehe oben) an die Studien- und Prüfungsabteilung der Universität Graz (Hauptgebäude, Universitätsplatz 3, 1. Stock): ***studienabteilung@uni-graz.at***

PFLICHTFÄCHER

80,5 ECTS

**AUSLANDS-
PRAXIS
4,5 ECTS**

**FREIE WAHLFÄCHER
12 ECTS**

AUFBAU DE

S STUDIUMS

12 ECTS

FACHPRÜ-
FUNGEN
2 ECTS

MA-ARBEIT & PRÜFUNG
21 ECTS

5. ZULASSUNGSBESTIMMUNGEN

Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium Übersetzen ist die Absolvierung des Bachelorstudiums Transkulturelle Kommunikation an der Universität Graz, oder der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung. Die Feststellung der Gleichwertigkeit erfolgt durch die Studien- und Prüfungsabteilung.

5.1 ERFORDERLICHE SPRACHKENNTNISSE

Für die Zulassung zum MA Übersetzen ist die Kenntnis der deutschen Sprache Voraussetzung. Darüber hinaus werden Kenntnisse auf Niveau C1 in den gewählten Fremdsprachen vorausgesetzt. Der Nachweis der notwendigen sprachlichen Vorkenntnisse erfolgt durch Sprachprüfungen zu Beginn des Studiums.

5.2 SPRACHPRÜFUNGEN



Das Formular zur Anmeldung für die Sprachprüfungen findest du auf der ITAT-Homepage:

- > <http://translationwissenschaft.uni-graz.at/>
- > Studieren
- > Infos für Studierende
- > Formulare für Studierende

Die Sprachprüfung wird nicht vor Studienbeginn abgelegt, sondern im Rahmen der Lehrveranstaltungen Analyse- und Übersetzungstechniken innerhalb der ersten Unterrichtswochen im Semester. Im Rahmen der Sprachprüfungen ist ein logisch aufgebauter Text zusammenfassend in der jeweils anderen Sprache schriftlich wiederzugeben.

Es sind insgesamt 4 Sprachprüfungen zu absolvieren:

- Deutsch/Muttersprache – Fremdsprache 1
- Fremdsprache 1 – Deutsch-Muttersprache

- Fremdsprache 2 – Deutsch
- Deutsch – Fremdsprache 2

6. AUFBAU DES STUDIUMS

Das Masterstudium umfasst 4 Semester, das Gesamtausmaß an ECTS-Punkten beträgt 120. Das Studium ist nicht in Studienabschnitte gegliedert sondern modular strukturiert.

6.1 MUSTERSTUDIENVERLAUF

Semester	Lehrveranstaltung	[30]
1.	Übersetzungswissenschaft VO	3
	Forschungsmethodik VU	1,5
	Übersetzungswissenschaftliches Seminar I SE	4
	Ethik und Berufspraxis - Übersetzen VU	2
	Terminologiemanagement VU	3
	Analyse- und Übersetzungstechniken I, Fremdsprache 1 (Fremdsprache – Mutter- bzw. Bildungssprache) KS	3
	Analyse- und Übersetzungstechniken I, Fremdsprache 2 (Fremdsprache – Deutsch) KS	3
	Gesprächsdolmetschen, Fremdsprache 1 oder Fremdsprache 2 KS	4
	Freie Wahlfächer	6,5

Semester	Lehrveranstaltung	[30,5]
2.	Übersetzungswissenschaftliches Seminar II SE	4
	Projektmanagement und Revision VU	2
	Computergestütztes Übersetzen VU	3
	Analyse- und Übersetzungstechniken II, Fremdsprache 1 (Mutter- bzw. Bildungssprache – Fremdsprache 1) KS	3
	Analyse- und Übersetzungstechniken II, Fremdsprache 2 (Deutsch – Fremdsprache 2) KS	3
	1 Modul KS	8
	Freie Wahlfächer	3
	Praxis	4,5

Semester	Lehrveranstaltung	[26,5]
3.	1 Modul KS	8
	1 Modul KS	8
	1 Modul KS	8
	Freie Wahlfächer	2,5

Semester	Lehrveranstaltung	[33]
4.	1 Modul KS	8
	Fachprüfung	2
	Seminar zur Vorbereitung von Masterarbeiten	2
	Masterarbeit	20
	Masterprüfung	1

GESAMT 120 ECTS

* Bei der angegebenen Auflistung handelt es sich lediglich um eine Empfehlung. Je nach Angebot oder Präferenzen können die Fächer auch in einer anderen Reihenfolge absolviert werden. Die Lehrveranstaltungen Analyse- und Übersetzungstechniken sind jedoch am Anfang des Studiums zu absolvieren.

6.2 FREIE WAHLFÄCHER

Während der gesamten Dauer des Masterstudiums sind frei zu wählende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 12 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren.

Die freien Wahlfächer können an jeder anerkannten in- und ausländischen Universität sowie jeder inländischen Fachhochschule oder Pädagogischen Hochschule absolviert werden und dienen der Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten sowohl aus dem eigenen Fach nahestehenden Gebieten als auch aus Bereichen von allgemeinem Interesse.

Empfohlen werden insbesondere:

- Frauen- und Geschlechterforschung,
- Lehrveranstaltungen, die zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen wie Projektmanagement, Personal- und Finanzmanagement, soziale Kompetenzen dienen,
- Lehrveranstaltungen aus philologischen Studienrichtungen.

7. AUSLANDSSTUDIUM UND PRAXIS

Für Studierende ist es Pflicht, im Masterstudium Übersetzen ein verpflichtendes Auslandssemester oder eine verpflichtende Praxis zu absolvieren.

7.1 VERPFLICHTENDE PRAXIS

Im Rahmen des Masterstudiums Übersetzen kann zur Erprobung und praxisorientierten Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten eine facheinschlägige Praxis im Umfang von 3 Wochen im Sinne einer Vollbeschäftigung (dies entspricht 4,5 ECTS-Anrechnungspunkten) gewählt werden. Das bedeutet, dass du beispielsweise in einem Übersetzungsbüro ein Praktikum absolvieren kannst. Da es um die praxisorientierte Anwendung geht, kann der Praktikumsplatz auch in Österreich gewählt werden. Falls du dir unsicher bist, wo du das Praktikum absolvieren solltest, kannst du entweder bei einem deiner Professoren oder einer deiner Professorinnen oder bei der Studienvertretung nachfragen!

Die/Der Studierende hat einen Praxisbericht vorzulegen. Der Praxisbericht hat neben einer Beschreibung der ausgeführten Tätigkeiten eine Reflexion darüber zu enthalten, welche der im Studium erworbenen Kompetenzen für die Praxis genutzt werden konnten.

7.2 VERPFLICHTENDES AUSLANDSSTUDIUM

Alternativ zur Auslandspraxis hast du auch die Möglichkeit, ein oder mehrere Semester an einer Universität im Ausland zu studieren. Die Lehrveranstaltungen, die du im Ausland absolvierst, werden bei Gleichwertigkeit von der/dem Vorsitzenden der Curricula-Kommission als Pflichtfach, gebundenes Wahlfach oder freies Wahlfach anerkannt.

Bitte beachte, dass du dir von den Lehrveranstaltungen, die du im Ausland absolvierst, 4,5 ECTS-Punkte für die freien Wahlfächer anrechnen lassen musst, damit das Auslandsstudium laut Curriculum für das Studium anerkannt wird.



Für Auslandsstudien gibt es verschiedene Programme (z.B. Erasmus, Ceepus etc.), über die du dich beim Büro für Internationale Beziehungen (<http://international.uni-graz.at/de/>) informieren kannst.

7.3 FREIWILLIGE PRAXIS

Zusätzlich zur verpflichtenden Praxis oder dem verpflichtenden Auslandsstudium wird den Studierenden empfohlen, eine berufsorientierte Praxis im Rahmen der freien Wahlfächer im Ausmaß von maximal 8 Wochen im Sinne einer Vollbeschäftigung (dies entspricht 12 ECTS-Anrechnungspunkten) zu absolvieren. Als Praxis gilt auch die aktive Teilnahme an einer wissenschaftlichen Veranstaltung, die eine sinnvolle Ergänzung zum Studium darstellt. Diese Praxis musst du von der/dem Vorsitzenden der Curricula-Kommission genehmigen lassen.

Die verpflichtende und die freiwillige Auslandspraxis können auch direkt aufeinanderfolgend bei der gleichen Einrichtung absolviert werden.

8. FACHPRÜFUNGEN

Nachdem du alle Module positiv absolviert hast, ist in beiden Fremdsprachen eine Fachprüfung abzulegen. Für die Fachprüfung Übersetzen ist aus den beiden studierten Fremdsprachen eine aktive Fremdsprache (aus der und in die übersetzt wird) zu wählen. Bei Studierenden mit Deutsch als Fremdsprache gilt jedenfalls Deutsch als aktive Fremdsprache.

1. Aktive Fremdsprache:

- a. Ausführung eines Übersetzungsprojektes in einem der gewählten Übersetzungsmodule. Das Projekt umfasst eine oder mehrere thematisch zusammenhängende translatorische Aufgabenstellungen aus der und in die Fremdsprache und ist innerhalb von einer Woche auszuführen. Den Übersetzungen sind Kommentare und Erläuterungen zu den gewählten Übersetzungsentscheidungen und -strategien anzuschließen.
- b. Übersetzung aus der und in die Fremdsprache unter kontrollierten Arbeitsbedingungen (schriftlich oder mündlich).

2. Passive Fremdsprache:

Ausführung eines Übersetzungsprojektes in einem der gewählten Übersetzungsmodule. Das Projekt umfasst eine oder mehrere thematisch zusammenhängende translatorische Aufgabenstellungen aus der Fremdsprache in die Mutter- bzw. Bildungssprache oder Deutsch und ist innerhalb von einer Woche auszuführen. Den Übersetzungen sind Kommentare und Erläuterungen zu den gewählten Übersetzungsentscheidungen und -strategien anzuschließen.

Voraussetzung für die Zulassung zu den Fachprüfungen ist die positive Absolvierung folgender Module*:

- Modul A: A.1 Übersetzungswissenschaftliche Vorlesung. A.2 Forschungsmethodik und 1 übersetzungswissenschaftliches Seminar (A.3 oder A.4)
- Modul B: Grundlagen des Übersetzens
- Modul C: Analyse- und Übersetzungstechniken: Fremdsprache 1
- Modul D: Analyse- und Übersetzungstechniken: Fremdsprache 2
- Absolvierung der vorgeschriebenen Wahlpflichtmodule im Ausmaß von 40 ECTS

* In Absprache mit den jeweiligen Lehrenden des für die Fachprüfung gewählten Übersetzungsmoduls kann die Fachprüfung auch bereits während der Absolvierung des 2. Übersetzungsmoduls der jeweiligen Fremdsprache abgelegt werden.

9. MASTERARBEIT UND MASTERPRÜFUNG

Im Masterstudium Übersetzen ist im 2. Studienjahr eine schriftliche Masterarbeit anzufertigen, die Bestandteil der Masterprüfung ist.

9.1 WANN IST ES SOWEIT?

Da die Masterarbeit ein Projekt ist, das reifen muss, solltet ihr euch nach Absolvierung des ersten Übersetzungs- bzw. Dolmetschwissenschaftlichen Seminars Gedanken über ein mögliches Thema machen und nach Absolvierung des zweiten Übersetzungs- bzw. Dolmetschwissenschaftlichen Seminars mit der Konzepterstellung beginnen. Je früher man damit beginnt, die Masterarbeit zu planen, desto einfacher wird sich die Durchführung gestalten.

9.2 THEMENWAHL UND BETREUUNG

Bevor du beginnst, dich allzu intensiv mit dem Thema deiner Masterarbeit zu befassen, muss abgeklärt werden, ob dieses Thema am Institut betreut werden kann. Am Institut stehen mehrere BetreuerInnen zur Verfügung. Etwa zwei Monate, bevor du zu schreiben beginnen möchtest, solltest du dich per E-Mail bei dem/der aktuellen Masterarbeitskoordinator/in (siehe Institutshomepage) mit eventuellem Themen- und BetreuerInnenwunsch melden. Dafür gibt es ein Formular auf der Homepage, welches direkt an die/den KoordinatorIn geschickt werden soll. Sobald du eine Betreuungszusage erhalten hast, kannst du in Rücksprache mit deiner/m BetreuerIn mit der Konzepterstellung beginnen.

9.3 LÄNGE UND ECTS-PUNKTE

Die Masterarbeit soll eine Länge von 70 bis 100 Seiten aufweisen und mit einem Arbeitsaufwand von 6 Monaten zu bewältigen sein. Die Arbeit wird von der Betreuerin/vom Betreuer begutachtet und benotet. Der Masterarbeit sind 20 ECTS-Anrechnungspunkte zugeordnet.

9.4 MASTERPRÜFUNG

Die abschließende Masterprüfung (1 ECTS-Anrechnungspunkt) wird nach Approbation der Masterarbeit, d.h. frühestens am Ende des 4. Semesters abgelegt.

Gegenstand der Masterprüfung sind

- (a) die öffentliche Präsentation der Masterarbeit (maximal 15 Minuten)
- (b) eine Diskussion über die Masterarbeit mit dem Prüfungssenat (maximal 15 Minuten)

10. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUM INSTITUT

INSTITUTSANSCHRIFT

Institut für theoretische und angewandte Translationswissenschaft
Merangasse 70/1, 8010 Graz
<http://translationswissenschaft.uni-graz.at/>

VERKEHRSANBINDUNG

- Straßenbahnlinie 3, Haltestelle Herz-Jesu Kirche, 2 Minuten Fußweg
- Buslinie 63 und 64, Haltestelle Nibelungengasse

Fahrplaninformationen findest du auf:

<http://www.holding-graz.at/linien/busbahnbim-auskunft.html>

SEKRETARIAT DES ITAT

E-Mail: itat@uni-graz.at

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag

9:30–12:00 Uhr

Dienstag, Donnerstag (nicht in LV-freien Zeiten)

13:30–15:00 Uhr

VORSITZENDE DER CURRICULAKOMMISSION

Die aktuellen Sprechstundenzeiten findest du auf der ITAT Homepage unter „Studienangebot am ITAT“ oder ausgehängt im Institut.



Die Vorsitzende der Curriculakommission ist zuständig für alle Anrechnungen und Anerkennungen.

PRÜFUNGSREFERAT

Andrea ROSENKRANZ

E-Mail: an.rosenkranz@uni-graz.at

Montag bis Mittwoch

9:00–12:00 Uhr

Montag und Dienstag

13:30 bis 15:00 Uhr



Beim Prüfungsreferat meldest du dich für die kommissionelle Gesamtprüfung und Fachprüfungen an.

Steiermärkische
SPARKASSE 
Was zählt, sind die Menschen.

**WAS ZÄHLT, IST MEIN WEG.
UND EINE BANK, DIE IHN
MIT MIR GEHT – ÜBERALL
AUF DER WELT.**

2-in-1:
Bankkarte &
Information über
Studentenstatus



GEWI-KURSE

Wir bereiten dich gezielt auf deine Prüfungen vor!

Latinum

als Ergänzungsprüfung

Gracum

als Ergänzungsprüfung

Zusatzqualifikationen

www.bildungsbrun.at



Höchste Erfolgsraten durch
gezielte Prüfungsvorbereitung
in angenehmer Lernatmosphäre
4 besuchen, 3 zahlen

8010 Graz
0316 38 36 00

Elisabethstraße 5
www.studentenkurse.at

Studennticket


Mit einem Studennticket bei der Stierenböckischen Sparkasse oder einer anderen
etablierten Sparkasse gibt es eine Preisermäßigung auf alle Kurse und Seminare.

IFS

STUDENTENKURSE
Institut Dr. Rampitsch

